

4.1.8 Bahnübergänge

Der Bahnübergang (BÜ) ist eine höhengleiche Kreuzung von Eisenbahnen mit Straßen, Wegen und Plätzen. Übergänge, die nur dem innerdienstlichen Verkehr dienen, und Übergänge für Reisende gelten nicht als Bahnübergänge. Nach den Vorschriften der EBO sind Bahnübergänge grundsätzlich nur auf Bahnstrecken zugelassen, auf denen eine Höchstgeschwindigkeit der Züge von 160 km/h nicht überschritten wird.

Grundsätzlich haben Schienenfahrzeuge aufgrund ihrer physikalischen Beschaffenheit und des verlängerten Bremswegs Vorrang vor dem Straßenverkehr. Diesen Vorrang hat der Gesetzgeber dem Eisenbahnverkehr durch das Aufstellen von Andreaskreuzen an Bahnübergängen gekennzeichnet. Wegen der Unfallgefahr sind Bahnübergänge immer ein neuralgischer Punkt im Fahrweg und werden deshalb gesichert bzw. durch den Bau von Über- oder Unterführungen beseitigt.



Abb. 4-23:
Bahnübergang mit Halbschranke,
Andreaskreuz und Blinklichtanlage
Foto: DB AG/Günter Jazbec

Sicherungsarten von Bahnübergängen

Die Sicherung eines Bahnübergangs hängt grundsätzlich von der Art der Bahnstrecke (Haupt- oder Nebenbahn), der Geschwindigkeit des Zuges sowie der Verkehrsstärke auf der kreuzenden Straße ab. Je niedriger Zuggeschwindigkeit und Verkehrsstärke auf der Straße sind, desto geringer sind die rechtlichen Mindestanforderungen an die technische Ausstattung des Bahnübergangs.

Mehr als die Hälfte der Bahnübergänge sind technisch gesichert. Als Sicherungsmaßnahmen kommen neben Blinklicht oder Lichtzeichen auch Schranken oder Halbschranken zum Einsatz. Diese Sicherungsform war und ist in hohem Maße vom jeweiligen Stand der Technik geprägt. So gibt es vielfach noch mechanische Schrankenanlagen, die mit einer Kurbel und über Drahtzugleitungen von einem örtlichen Schrankenwärter oder einem Stellwerksmitarbeiter bedient werden.

Nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge kommen fast ausschließlich an verkehrsarmen Strecken vor. Der Straßenverkehrsteilnehmer muss sich hier vor dem Überqueren des Bahnübergangs Übersicht auf die Bahnstrecke verschaffen und auch auf hörbare Signale der Eisenbahnfahrzeuge achten.

Ob die gewählte Sicherungsart noch den verkehrlichen Ansprüchen genügt, wird durch regelmäßige „Verkehrsschauen“ durch die Planungs- und Aufsichtsbehörden in Anwesenheit des Eisenbahninfrastrukturbetreibers vor Ort geprüft.

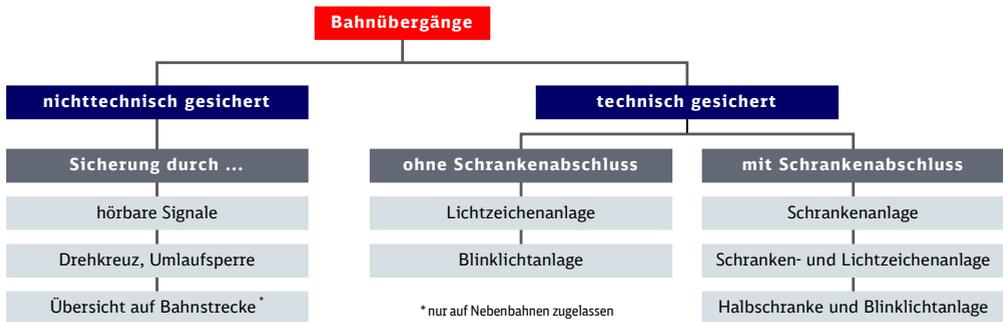


Abb. 4-24: Bau- und Sicherungsformen von Bahnübergängen

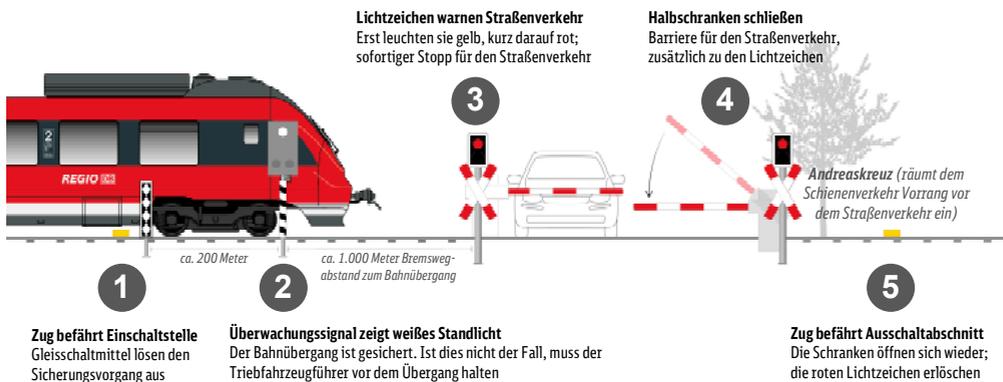


Abb. 4-25: Technisch gesicherter Bahnübergang

Quelle: DB AG

Die Spurrille

Im Bereich des Bahnübergangs ist eine Spurrille erforderlich, um den sicheren Durchgang der Spurrillen der Schienenfahrzeuge zu gewährleisten. Durch die Spurrille besteht für Verkehrsteilnehmer, wie zum Beispiel Fußgänger und Radfahrer, insbesondere bei schiefwinkligen Kreuzungen eine nicht zu unterschätzende Unfallgefahr. Eine stabile und dauerhafte Spurrille ist deshalb ein wesentlicher Baustein für die Sicherheit am Bahnübergang. Die Befestigung im Übergangsbereich zur Straße erfolgt in der Regel mit speziellen Belägen oder Spurrillenausfütterungen.